



## Presseerklärung des Sicherheitsrats zum Anschlag in Kabul

NEW YORK, 6. September 2022 – Die Mitglieder des Sicherheitsrats verurteilten auf das Schärfste den abscheulichen Terroranschlag vor der Botschaft der Russischen Föderation in Kabul (Afghanistan) vom 5. September 2022, zu dem sich die mit der Organisation Islamischer Staat in Irak und der Levante (ISIL/Daesh) verbundene Organisation Islamischer Staat-Provinz Khorasan bekannt hat und bei dem mindestens sechs Menschen, darunter zwei russische Botschaftsangehörige, getötet und mehrere weitere verletzt wurden.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats sprachen den Familien der Opfer ihr tiefstes Mitgefühl und Beileid aus und wünschten den Verletzten eine rasche und vollständige Genesung.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats forderten alle relevanten Parteien auf, die Sicherheit der diplomatischen und konsularischen Räumlichkeiten und des Personals der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zu achten und zu gewährleisten.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats verwiesen mit Nachdruck auf den wesentlichen Grundsatz der Unverletzlichkeit diplomatischer und konsularischer Räumlichkeiten und die Verpflichtungen der Empfangsstaaten nach dem Wiener Übereinkommen von 1961 über diplomatische Beziehungen und dem Wiener Übereinkommen von 1963 über konsularische Beziehungen, alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um diplomatische und konsularische Räumlichkeiten vor jedem Eindringen und jeder Beschädigung zu schützen und zu verhindern, dass der Friede dieser Missionen gestört oder ihre Würde beeinträchtigt wird und diplomatische Räumlichkeiten und diplomatische und konsularische Bedienstete angegriffen werden.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats bekräftigten, dass der Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats unterstrichen, dass diejenigen, die diese verwerflichen terroristischen Handlungen begangen, organisiert, finanziert und gefördert haben, zur Rechenschaft gezogen und vor Gericht gestellt werden müssen. Sie forderten alle Staaten nachdrücklich auf, gemäß ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht und den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats diesbezüglich aktiv mit allen zuständigen Stellen zusammenzuarbeiten.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats erklärten erneut, dass alle terroristischen Handlungen verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen sind, gleichviel aus welchen Beweggründen und wo, wann und von wem sie begangen werden. Sie bekräftigten, dass alle Staaten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen mit allen Mitteln bekämpfen müssen, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und sonstigen Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen, des Flüchtlingsvölkerrechts und des humanitären Völkerrechts.

22-21485 (G)

